

Die Heimarbeitserin.

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Rebutionsschluß am 15. jeden
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15.

Geschäftsschreiber: Hans Elßow 2338.
Sprechstunden: werktags von 9—1 und 2—3 Uhr, am Sonnabend von 9—2 Uhr.

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter.
Preis vierteljährlich 3 M.

Nummer 5.

Berlin, Mai 1922.

22. Jahrgang.

Was verläßt die Menschheit, wenn die Deutschen vernichtet würden, dieses Volk soll höchstan, das die Welt in Glanz und Glut hebt, wie andere Völker es niemals ahnen, dieses Volk soll ewigen Schöpferdranges, voll liebsten Willens zur Erkenntnis und Güte! Soll die deutsche Sprache verstummen auf der Erde, dies Weltenglochenlauten, soll diese Silberstrafe verlassen, die zu leichten Höhen führt?

Hans Wahlik.

Genau.

Kein Ort der Welt ist in den letzten Wochen so viel genannt worden, nach keinem sind so viel jüngste Gedanken gezogen, wie nach der alten Hafenstadt am ligurischen Meere, in der die Vertreter aller Länder versuchen wollen, Europas Wirtschaftsleben und damit die Weltwirtschaft überhaupt wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Als die Konferenz begann, an der auch Vertreter Deutschlands und Sowjetrusslands teilnahmen, trauten allerhand Deute, unter dem Zauber des wundervollen italienischen Frühlings, dem strahlenden Sonnenschein, dem leuchtenden Meer, vom Beginn eines neuen Frühlings für alle Völker, die dort versammelt waren.

Nicht alle? Ach nein. Schon das traf von Anfang an nicht zu. Frankreichs Vertreter, Barthou, der dauernd von seinem höchsten Gebieter Poincaré, telefonisch beeinflußt wurde, hat zwar alle möglichen feierlichen Erklärungen abgegeben, hat davon gesprochen, daß die ganze Welt leibe und nach Heilung verlange, daß nur Vertrauen und abermals Vertrauen diese Heilung bringen könne, aber das alles waren nur Worte, tatsächlich versuchte er nur, alles zu hindern, was etwa wirklich allgemeines Vertrauen schaffen und einen Erfolg haben könnte, der auch Deutschland, unser niedergebrochenes Vaterland, wieder auferstehen ließe. Das Wirtschaftsleben Frankreichs aufzubauen, wenn's durchaus sein müsse, auch das der übrigen Ententeländer, der großen wie der kleinen, war dieser Vertretung recht. Für Deutschland aber sollte Genua keine Erlösung von untragbaren Kosten bringen. Deutschland habe zu zahlen. Die Reparationsfrage, dieses Kernstück aller weltwirtschaftlichen Krise, darf unter keinen Umständen berührt werden. Also distillierte Poincaré. Also sprach Barthou. Und damit war von vornherein die Möglichkeit, eine Gesundung herbeiführenden Ergebnisses der Verhandlungen in Frage gestellt.

Diese Haltung der französischen Vertretung führte allmählich dazu, daß man kann wohl sagen lächerlich, die Vertreter aller anderen Staaten angingen, in ihr den Frieden zu sehen, der es nicht wollte, daß alle Verhandlungen, öffentliche wie geheime, zum Siele führen. Ost ist es aus, als werde der nächste Tag das Auseinanderfallen der Konferenz bringen.

Ein Gutes hatte der französische Widerstand: er stärkte in allen andern den Willen zu einheitlichem Handeln. Da trat ein Ereignis ein, das im großen und ganzen wohl in ganz Deutschland als erfreulich begrüßt wurde. Die monatelangen Verhandlungen, die zwischen Russland und Deutschland über ein wirtschaftliches Abkommen zur gegenseitigen Freigabe geführt worden waren, fanden in Rapallo in einem Bertrage ihren Abschluß. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung, vertreten durch Reichsminister Dr. Walter Rathenau, und die Regierung der russischen sozialistischen föderativen Sowjetrepublik, vertreten durch den Volkskommissar Tschitscherin, sind über die nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen:

Artikel I: Die beiden Regierungen sind darüber einig, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetrepublik über die Fragen der Beilegung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Russland auf folgenden Grundlagen geregelt wird:

a) Das Deutsche Reich und die russische Sowjetrepublik verzichten gegenseitig auf Erfaß der Kriegsschäden sowie auf Erfaß der Kriegsschäden, b. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen im Kriegsgebiet durch militärische Maßnahmen einschließlich aller in Feindeland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind. Desgleichen verzichten beide Teile auf den Erfaß der Zivilschäden, die den Angehörigen des einen Teiles durch sogenannte Kriegsausnahmegesetze oder durch Gewaltmaßnahmen staatlicher Organe des anderen Teiles verursacht worden sind.

b) Die durch den Kriegszustand geworfenen öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, einschließlich der Frage der Behandlung der in die Gewalt des anderen Teils geratenen Handelschiffe, werden nach dem Grundsatz der Gegenständigkeit geregelt werden.

c) Deutschland und Russland verzichten gegenseitig auf Erfüllung der beiderseitigen Aufwendungen für Kriegsgefangene; ebenfalls verzichtet die deutsche Regierung auf Erfüllung der von ihr für die in Deutschland internierten Angehörigen der Roten Armee gemachten Aufwendungen. Die russische Regierung verzichtet ihrerseits auf Erfüllung des Erlöses aus von Deutschland vorgenommenen Verkäufen des von diesem requirierten und nach Deutschland gebrachten Heeresguts.

Artikel II: Deutschland verzichtet auf Ansprüche, die sich aus der bisherigen Anwendung der Gesetze und Maßnahmen der Sowjetrepublik auf deutsche Reichsangehörige oder ihre Privatrechte, sowie die Rechte des Deutschen Reiches und der Länder gegen Russland, sowie aus den von der Sowjetregierung oder ihren Organen sonst gegen deutsche Reichsangehörige oder ihre privaten Rechte geworfenen Maßnahmen ergeben, vorausgesetzt, daß die Regierung der Sowjetrepublik auch ähnliche Ansprüche Dritter nicht bestreitet.

Artikel III: Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetrepublik werden sogleich wieder aufgenommen. Die Befreiung der beiderseitigen Konsulen wird durch ein besonderes Abkommen geregelt werden.

Artikel IV: Die beiden Regierungen sind ferner auch darüber einig, daß für die allgemeine Rechtsstellung der Angehörigen des einen Teiles im Gebiete des anderen Teiles und für die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Meistbegünstigung erachtlich nicht auf Vorrechte oder Gleichsetzungen, die die Sowjetregierung einer Sowjetrepublik oder einem solchen Staate gewährt, der früher ein Bestandteil des ehemaligen Russischen Reiches war.

Artikel V: Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder in wohlwollendem Geiste entgegenkommen. Bei einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage auf internationaler Basis werden sie in vorherigen Gedankenaustausch eintreten. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, die ihr neuerdings mitgeteilten, von Privatfirmen beachtlichten Unternehmungen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihre Durchführung zu erleichtern.

Artikel VI: Die Artikel II und IV dieses Vertrages treten mit der Ratifizierung, die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages treten sofort in Kraft.

Wenn man es ruhig prüft, muß man zugeben, daß in dem Abkommen stärker die Bedürfnisse Russlands als die Deutschlands zu ihrem Rechte kommen, aber daneben bedeutet es doch eine Durchbrechung der vollen Vereinigung Deutschlands, bringt Möglichkeiten neuer wirtschaftlicher Betätigung und — bringt zum Ausdruck, daß wir eine selbständige Nation sind, die noch vermag, Verträge abzuschließen!

In Genua wirkte das Bekanntwerden des Abkommens wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Ganz überraschigerweise! Denn die Ententestaaten hatten ja inzwischen schon so und so viele Verträge geschlossen, öffentliche und geheime. Sollen wir, soll Deutschland überhaupt nicht mehr das Recht haben, als Nation, als Staat zu handeln? Der Gedanke ist so unerträglich, daß wohl anzunehmen ist, daß bei der Verteidigung des Vertrages von Rapallo die deutsche Regierung das gesamte Volk hinter sich haben wird. Vorteilhafter wäre es wohl gewesen, wenn das Abkommen seiner Zeit noch in Berlin unter Dach gebracht worden wäre. Das war daran gescheitert, daß die russischen Vertreter inzwischen noch einmal zur Rücksprache mit ihrer Regierung nach Moskau fahren mußten, und dann vor Genua keine Zeit mehr blieb. Nun bemühten die Franzosen das Abkommen zu einer unglaublichen Höhe gegen Deutschland und erreichten eine gemeinsame Note an unsere Vertretung, die, milde ausgedrückt, an Unbescheidenheit nichts zu wünschen übrig ließ.

Noten gingen hin und her, Koffer standen gepackt, aber — die Konferenz ist bis heute noch nicht geschlossen, und eins ist immerhin erreicht: der Wirtschaftsverkehr mit Russland ist wieder angebahnt, und Russland hat uns gegenüber auf Kriegsentschädigung verzichtet.

Was wird nach Rapallo nun weiter aus Genua werden? In Frankreich hat Poincaré eine geradezu wilde Stellung gehalten, die nicht nur in England und Italien, sondern auch in Amerika aufrichtiges Missbehagen hervorgerufen hat. Die Androhung von Sonderaktionen, die Fahrtbereitschaft der französischen Rheinflotte, die sonstigen Einmarschpläne Poincarés haben starke Verurteilung seitens der übrigen Entente gefunden und bereits eine Art von Beschwichtigungsversuchen seitens der Franzosen zur Folge gehabt. Wie weit die neuen Freuden Wahrheit sind, weiß niemand. Am 31. Mai läuft für Deutschland das Ultimatum ab, das die Reparationskommission gestellt hat. Daß die von uns verlangte Aufringung von weiteren 80 Milliarden gleich 60 000 Millionen Steuern eine Unmöglichkeit ist, wissen wir alle. Außerdem ist es auch für eine Nation, die noch irgendwelche Bedeutung in der Welt haben will, völlig unmöglich, der Entente die geforderte Kontrolle über unsere Finanzen einzuräumen. Ein Staat, der seine Finanzhöheit ausübt, ist kein Staat mehr, sondern nur noch der lose Zusammenschluß von Hechten, die für andere Völker nach deren Vorchrift feiern. Wir müssen alle, von rechts bis links, in ruhiger Entschlossenheit unsere Staatsrechte verteidigen und das Unmögliche ablehnen, wenn wir wollen, daß Deutschland leben soll. Und das wollen nicht nur die Männer, das wollen auch die Frauen, auch wir Heimarbeiterinnen. Wir alle sind bereit zu arbeiten, um Kosten, die abbaubar sind, allmählich abzubauen, damit eine Zeit kommt, wo unserer Hände und Köpfe Arbeit wieder nur für Deutschland geschieht. Wir sind nicht bereit, in alle Ewigkeit Sklaven zu sein.

Genua ist noch nicht am Ende seiner Beratungen, während diese Zeilen geschrieben werden. Mögen die Worte eines Einsichtsvollen Wahrheit werden, daß der französische Vernichtungswille gegen uns eines Tages an mangelnder physischer und wirtschaftlicher Kraft scheitern muß. Möge die bessere Erkenntnis weltwirtschaftlicher Zusammenhänge, wie wir sie besonders bei den Angehörigen immer wieder feststellen können, zu vernünftigen Beschlüssen führen! Beschlüsse, die Deutschland in seiner Arbeitskraft lähmten, könnten vorübergehend anderen Völkern Herabminderung der Arbeitslosigkeit bringen, aber niemals Gesundung der Weltwirtschaft. Deutschland hat nur noch seine Arbeit in die Wagschale zu werfen. Nimmt man ihm die Arbeitsmöglichkeit aus, verzerriger Politik, so wird das heimatliche Deutschland unter der hereinbrechenden Arbeitslosigkeit ein zweites Russland der inneren Not und des Hungers werden. Ohne Deutschland kann aber die Welt nicht genesen.

Gebe Gott einen guten Ausgang von Genua auch in bezug auf die Beschlüsse der Reparationskommission. Es steht unsere Vertreter zur Aufringung eiserne Willens in dieser Zeit schwerster Entscheidung, die in und nach Genua und bevorsteht.

Das deutsche Volk wird hierbei eines Willens sein.

Was bedeutet die Invalidenversicherung für die Heimarbeiterinnen?

Über die Bedeutung der Krankenversicherung bricht keine Meinungsverschiedenheit mehr. Daß es besser gesunden Tagen einen Teil des Arbeitsverdienstes (wenn es oft noch sehr gering ist) abzugeben, um dafür in den Tagen Krankengeld freie ärztliche Behandlung, freie Medikamente, Krankengeld zu bekommen, das versteht ja sogar die organisierten Heimarbeiterinnen; aber immer wieder hört von älteren Frauen sagen: „Was habe ich von der Invalidenversicherung? Ich bin doch zu alt, um die Altersrente zu bekommen, für mich persönlich hat es keinen Zweck mehr.“ Das ist zum Teil richtig. Noch werden ein paar Wochen das Gesetz in Kraft treten kann, dann noch sind Verhandlungen mit den Versicherungsanstalten über die Beiträge nicht abgeschlossen. Erst die nächste Nummer dieses Blattes wird daher das Gesetz mit den notwendigen Schriften dazu bringen können. Dann dauert die Wartezeit für die Altersrente 1200 Beitragswochen, d. h. etwas mehr als 6 Jahre; es erhält also nur derjenige nach dem vollendeten 65. Jahre die Altersrente, der mindestens 1200 Beitragswochen gelebt hat, nur Krankheitswochen kommen mit als Beitragswochen ohne Beitragszahlung zur Berechnung. Die Renten bekommen mit 65 Jahren also wirklich nur Heimarbeiterinnen, die schon vom 41. Lebensjahr an Invalidenversicherung gelebt haben. Aber schließlich kann man die Altersrente noch in höherem Alter gebrauchen, und die Altersrente ist der einzige, nicht einmal der größte Vorteil für die Versicherten.

Die Wartezeit für die Invalidenrente ist unangenehmer, sie beträgt bei Pflichtversicherten, zu denen die Heimarbeiterinnen (die nach dem Gesetz nicht Heimarbeiterinnen, sondern Handgewerbetreibende heißen) ja jetzt auch gehören, nur zweihundert Beitragswochen — d. h. noch nicht ganz 6 Jahre — in denen mindestens hundert Pflichtbeiträge geleistet müssen. Als invalide gelten diejenigen, die dauernd Krankheit oder Altersgründen nicht mehr fähig sind, ein bestimmtes Durchschnittsverdienst ihrer Berufskolleginnen zu erzielen. Invalidenrente kann auch ein Versicherter bekommen, der nicht bauernd, aber mindestens 26 Wochen, invalide ist, also auch Heimarbeiterinnen, die, nachdem sie aus der Krankenkasse ausgesteuert, immer noch invalide sind.

Neben Alters-, Invaliden- und Krankenrente tritt das Pflichtverschaffern als eine der größten Wohltaten der Invalidenversicherung.

Um die drohende Invalidität eines Versicherten abzuwehren kann die Versicherungsanstalt ein Heilverschaffung einleiten. Erkrankte Versicherte kann also zur Herstellung seiner Gesundheit in ein Sanatorium, eine Heilstätte oder bestimmte Heilmethoden versetzt werden, oder es können ihm die Mittel zu einer Selbstheilung bewilligt werden. Gerade dieser letzte Punkt ist von großer Wichtigkeit; es ist ja so unendlich viel wertvoller, daß Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden, als eine Rente bewilligt wird. Über die Hinterbliebenenversicherung wissen unsere Mitglieder im allgemeinen Bescheid, doch schon jetzt auch die unversicherte invalide Witwe. Todesfall ihres versicherten Mannes eine Witwenrente, seine Witwe unter fünfzehn Jahren eine Waisenrente. Ist jetzt die Witwe selbst versichert gewesen, so bekommen auch die hinterbliebenen Kinder unter fünfzehn Jahren Witwenrente, wenn sie oder der Vater erwerbsunfähig ist. Im letzten Fall bekommt auch er eine Witwenrente.

Wir sind wirklich ein großes Stück vorwärts gekommen auf dem Wege der gerechten Regelung der Heimarbeiterversicherung.

Kurz seien hier noch einige Fragen von Mitgliedern der Invalidenversicherung beantwortet.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem vollenbten vierzehnten Lebensjahr. Versicherungsfrei ist, wer eine Jugend- oder Hinterbliebenenrente bezieht, während die Altersrente weiter versicherungspflichtig bleibt. Der Eintritt in die Invalidenversicherung ist nur bis zum vollenbten vierzigsten Lebensjahr, während derjenige, der aus einem berufsmäßigen Verhältnis aussteigt, es jederzeit fortsetzen kann. In den zwei Jahren, die die Ausschließung der Quittungen folgen, weniger als zwanzig Wochenbeiträge geleistet worden, werden die bis dahin gezahlten Beiträge ungültig, die Gesundheit erlischt. Selbstversicherer müssen in den zwei mindestens vierzig Wochenbeiträge gezahlt haben, wenn sie in der Versicherungspflicht mehr als zwanzig Wochenbeiträge geleistet worden sind. Die ungültig gewordenen Beiträge werden nur dann wieder gültig, wenn danach mindestens

hundert Beitrags gelebt sind. War der Versicherte vor dem Schloschen der Unwirtschaft über sechzig Jahre alt, so muß er vorher mindestens tausend Beitragsmarken verwenbet haben, sonst kann die Unwirtschaft nicht wieder aufleben. Bei Versicherten über 40 Jahren lebt die Unwirtschaft nur auf, wenn vorher mindestens fünfhundert Marken gelebt waren, und danach wieder eine Wartezeit von fünfhundert Beitragswochen zugesetzt ist.

Die Quittungskarte hat der Versicherte sich selbst bei der zuständigen Behörde (Polizei) zu beschaffen und seinem Arbeitgeber vorzulegen. Der Arbeitgeber hat die Beitragsmarken einzuladen und zu entwerten, er kann dem Arbeitnehmer bei der Bohnzahlung die Hälfte der Beiträge abziehen.

Margarete Wolff.

Wie die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiterinnen) in die Kranken- und Invalidenversicherung Gesetz wurde.

In der 205. Sitzung des Reichstages am 7. April 1922 stand als fünfster Punkt die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsvorschrift auf der Tagesordnung. Die erste Beratung hatte bereits in der 120. Sitzung stattgefunden und ohne Aussprache zur Übereinholung des Entwurfes an den 6. Ausschuß (für soziale Angelegenheiten) geführt. Welche Behandlung dem Entwurf dort widerfahren ist, und wie einmütig man für seine Annahme einzutreten beschloß, hat der Beiträtskittel der Aprilnummer unseres Blattes berichtet. Nun gilt es als Ergänzung dazu, über die Beratung im Plenum Kunde zu geben.

Präsident Löhe, der die Verhandlung leitete, nannnte zunächst den fünften Punkt der Tagesordnung, und erzielte dann das Wort an die Berichterstatterin, unsere Hauptvorsitzende. Wir lassen jetzt den stenographischen Bericht des Reichstags folgen.

Behm, Abgeordnete, Berichterstatterin: Meine Damen und Herren! Es ist einer der schönsten Augenblicke meines Lebens, in dem ich als Berichterstatter für die uns eben beschäftigende Frage hier stehe. Es handelt sich bei der Arbeit, die wir im 6. Ausschuß geleistet haben, um die Abtragung einer Ehrenschuld des deutschen Volkes an seine schwächsten Glieder. Seit die Heimarbeiterinnen überhaupt zum Standesbewußtsein gekommen sind, haben sie die Hände nach der Invaliden- und Krankenversicherung ausgestreckt oder richtiger nach der Kranken- und Invalidenversicherung, weil die Krankenversicherung das unmittelbar Nötige war. Jahr um Jahr hat man darum gearungen. Ich erinnere mich der Zeit, wo wir in öffentlicher Versammlung — Seite aller Schichten und aller politischen Auffassungen — um diese Sache kämpften. Wir haben dann die Krankenversicherung — ich glaube, ich darf das, trotzdem das Haus sehr leer ist, doch für diejenigen, die da sind, erwähnen, — durch Ortsstatutarische Bestimmung zuerst in großen Gemeinden, nachher auch in kleineren schon von 1902 ab erreicht. Am 1. Januar 1914 kam endlich die Ausdehnung der Krankenversicherung durch rechtsgerichtliche Regelung auf alle Hausgewerbetreibenden. Dann kam der Krieg, und in der ersten Kriegssitzung des Reichstags, am 4. August 1914, wurde mit einem Heiterstreich das, was mühsam erreicht war, beseitigt. Ich gebe zu, daß die Herren, die damals über die Volksmeinung verhandelten, bei dieser Ausdehnung nicht unberechtigt handelten. Sie wußten, daß die guten Rüthen der Krankenkassen ins Feld zogen, sie wußten ebenso, daß die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu den schlechtesten Rüthen der Krankenkassen gehörten und hatten die große Sorge, daß die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen bei dieser doppelten Belastung gefährdet würde. So kam es zur Aushebung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden für die Dauer des Krieges.

Gott sei Dank! war in diesem Kriegsgesetz ein Satz enthalten, der die Möglichkeit gab, daß inzwischen dort, wo Gemeinden und Krankenkassen sich eingliedern, die Krankenversicherung durch Ortsstatut geregt werden könnte. Darauf ist dann auch in ausgedehnter Weise Gebrauch gemacht worden. Ich stehe hier als Berichterstatter, kann also nicht sagen, wer am meisten hinter diesen Bemühungen stand. (Heiterkeit.) Es ist ja auch gar nicht nötig das zu wissen. Die Hauptbache ist, daß vielerorts die statutarische Versicherung erreicht wurde. (Zuruf links: Bleibt Geheimnis!) — Für alle hier im Hause ein Geheimnis!

Schließlich war also wieder ein Rech von Ortsstatuten über Deutschland geläufig, trotzdem noch Krieg war. Aber wenn ich daran denke, daß damals in Groß-Berlin, wo die Heimarbeiterinnen bereits zwölf Jahre vertraten waren, durch die

Aushebung vom 4. August bis zum 1. Februar 1915 eine Lücke im Versichertheim eintrat, und in diesen Zwischenmonaten die Menschenleider, die erkrankten, vor dem nichts standen — denn daß Heimarbeiterinnen so viel sparen könnten, um in der Zwischenzeit auf eigene Kosten krank sein zu können, das gehört nach meinen Erfahrungen so gut wie zu den Unmöglichkeiten — (sehr richtig! rechts und links) dann ist es erklärlich, daß auf allen Seiten, wie ich jetzt im Ausschuß festgestellt habe, der Wille entstand, so bald als möglich die Krankenversicherung nicht durch Ortsstatut im einzelnen nachzuholen, sondern durch rechtsgerichtliche Regelung allen wieder zu verschaffen.

Dank der Vorläufe, die hier im Hause in bezug auf den Heimarbeitergeschäft und die Heimarbeiterversicherung gemacht sind, erhielten wir vom Reichsarbeitsminister das Versprechen, daß die gesetzliche Regelung bald kommen würde. Ich muß feststellen, daß das Reichsarbeitsministerium uns bereits im Mai vorangegangenen Jahres eine Abänderung der Reichsversicherungsvorschrift vorlegte, die diese Wünsche berücksichtigte. Wir waren im 6. Ausschuß, der bekanntlich einer der fleißigsten ist, aber so mit Aufgaben überhäuft, daß wir an diese mir besonders am Herzen liegende Sache nicht kamen. Das Arbeitsnachweisgesetz zum Beispiel nahm uns in letzter Zeit derart in Anspruch, daß es aussah, als könnte die Versicherungsgesetzgebung für die Heimarbeiterinnen noch auf Monate hinausgezögert werden. Da gelang es, in einer Zwischenpaus, die durch notwendige Beratungen in einem Unterausschuß entstand, zu erreichen, daß diese Vorlage der Regierung eingeschoben wurde. Am 21. März haben wir sie im 6. Ausschuß behandelt und zwar sowohl die Wiedereinbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die Krankenversicherung, wie auch die Ausdehnung der Invalidenversicherung auf das gesamte Hausgewerbe im Deutschen Reich. Ich stelle mit Freuden fest, daß gegen beides von keiner Seite Einwände erhoben sind. Ich stelle mit Freuden fest, daß die Not der armsten, der schwerstgekrüppelten Schichten unseres Volkes, im 6. Ausschuß eine Gemeinsamkeit der Auffassung, eine Volksgemeinschaft zustande gebracht hat, die mich — hoffentlich andere auch! — mit den besten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt.

Die Arbeit des 6. Ausschusses ging nur dahin, den Entwurf, wie er uns vorlag, erst einmal zu prüfen. Der Entwurf sah auch die Einbeziehung der Landarbeiter und damit allerdienstlich Kassenfragen vor. Wenn wir diesen Abschnitt mitberaten hätten, stände ich heute noch nicht hier und könnte nicht über den von uns gemeinsam geschlossenen Wänderungsentwurf berichten. So wurde beschlossen, daß wir Landarbeiter- und Kassenfragen vorläufig auszuhalten und aus der Regierungsvorlage den Teil herausnehmen wollten, der die Versicherung des Hausgewerbes betrifft. Der Regierungsvertreter erklärte sich erstaunlichweise einverstanden, und so ging es an die Arbeit.

Das Ergebnis liegt Ihnen in der Drucksache 4108 vor und enthält nach der Meinung des 6. Ausschusses und auch nach meiner persönlichen Auffassung alles, was man zunächst wünschen kann. Ob in der Zukunft noch Wänderungsanträge zu machen sein werden, wird sich ja herausstellen. Jedenfalls bin ich froh und dankbar, daß wir sowohl sind. Ich möchte aber gleich voranschicken, daß inzwischen zu dem von uns geschlossenen in der Drucksache 4109 Wänderungsanträge vorliegen von allen Fraktionen außer den Kommunisten, die aber nicht etwa dagegen waren, sondern deren Vertreter nur nicht bei der Verhandlung anwesend war, er hätte sie sonst auch unterschieden. Es handelt sich in diesen Wänderungsanträgen nur um die redaktionelle Fertigmachung. Zunächst liegt uns eine Teilstellungnahme, ein Ausschnitt aus dem Wänderungsgesetz der Reichsversicherungsvorschrift vor. Diese Zusammensetzung muß aber, wenn wir sie heute verabschieden wollen, — und ich bin von dem Willen dazu bei allen überzeugt, — ein selbständiges Gesetz werden. Darauf ist es notwendig, daß redaktionelle Änderungen und auch eine etwas andere Gliederung gemacht werden. — Ach, lieben Leute, hört doch mal besser zu! — (Große Heiterkeit. — Zustimmung.) Es ist nämlich nicht möglich, daß hier stehen bleibt: erstes Buch und viertes Buch. Das ist die Gliederung, die in die R. V. O. gehört. Ich würde Ihnen also vorschlagen und erbitte dazu Ihre Unterstützung, daß wir das Gesetz selbst als „Gesetz über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden“ bezeichnen, daß wir außerdem die Ausdrücke: erstes Buch und viertes Buch fallen lassen und dafür folgende Abteilungen einführen: „A Allgemeine Vorschriften, B Krankenversicherung, C Invalidenversicherung und D Schlafvorschriften“. Außerdem schlage ich Ihnen vor, daß wir den Art. II noch streichen, der sich nicht auf die Hausgewerbetreibenden bezieht.

Das wäre, glaube ich, das wesentlichste was zu sagen ist. Ob in der Einzelredepredigt sich noch jemand äußern will,

weiss ich nicht. Ich persönlich würde Ihnen empfehlen, daß wir um der Sache oder richtiger: um der Menschen willen, die schmälerig auf die Verabschiebung dieser Vorlage warten, dieses Gesetz so schnell wie möglich verabschieden und damit der Sehnsucht der Hausgewerbetreibenden, der Heimarbeiterinnen die Erfüllung ihrer Wünsche bringen und ihnen ein Ostergeschenk machen, das wir Ihnen eigentlich schon sehr lange schuldig sind.“ (Lebhafte Bravo auf allen Seiten.)

Es folgte nun die Abstimmung über die einzelnen Artikel und über die gemeinsam gefassten Anträge, sowie über die Ermächtigung, noch notwendige Änderungen in der Kleiderung zu treffen. Das Haus stimmte in allem zu und ebenso der nun vorgeschlagenen Votannahme der dritten Besuchung. Auch sie wurde ohne Wortmeldungen einstimmig vollzogen, und dann das ganze Gesetz in der Gesamtabstimmung durch Erhöhen aller Anwesenden angenommen. Dann geschah etwas, wovon es hieß, daß es vielleicht noch nie, jedenfalls aber seit Jahren nicht vorgekommen sei; der Präsident sprach: „Meine Damen und Herren, auch ich gebe meiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß es gelungen ist, einem Jahrzehntelangen Wunsche der Heimarbeiter endlich nachzukommen, einem Wunsche, an dessen Erfüllung unsere Frau Beichterstatuerin mit vorbildlicher Treue Jahrzehnte hindurch gearbeitet hat.“ Lebhafter Beifall erscholl. Der langjährige Freund der Heimarbeiterinnenbewegung, Abgeordneter D. Wumm, rief: „Lex Behm!“ — Das Gesetz war unter Tisch. Nun wolle es ein Segen für alle die werden, die erkranken oder invalide oder alt werden! Den Heimarbeiterinnen ist Hilfe gekommen.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Berlin. Neue Verhandlungen in der Damenkonfektion haben uns ab 10. April einen Aufschlag von 25 Prozent auf die bestehenden Löhne gebracht, das entspricht einem Aufschlag von 750 Prozent auf die Grundlohnrate von 1919. Die Löhne in der Kramattentranche stehen leider immer noch weit hinter denen anderer konkurrenzierender Branchen zurück; es ist aber doch auch hier wieder eine neue Verbesserung erreicht. Die Arbeitgeber haben den Spruch des Schlüchtungsausschusses vom 20. März, der folgenden Wortlaut hatte: „Vom 1. März 1922 ab erhöhen sich die im Dezember 1921 gezahlten Löhne für Betriebs- und Heimarbeiter um 50 Prozent. Die Heimarbeiter erhalten außerdem auf ihren Gesamtwochenlohn einen besonderen Heimarbeiterzuschlag von 10 Prozent“, nicht ganz angenommen. Sie bezahlt zwar rückwärts vom 1. März ab 50 Prozent, haben den Sonderzuschlag für erhöhte Unkosten, wie Bügeln usw., aber auf 4 Prozent herabgesetzt. Deutlich notwendig war es, die Löhne der Privatarbeiterinnen, der Haushälterinnen, Waschendienstleisterinnen und Ausbessererinnen neu festzulegen; hat doch leider so manche Hausfrau kein Verständnis dafür, daß die Privatarbeiterin dieselben erhöhten Unkosten für Kleidung, Nahrung, Licht, Lebensmittel hat, wie jeder andere Mensch, daß sie z. B. an den Tagen, an denen sie nicht in den Familien arbeitet, auch essen muß und immer für ihre Angehörigen zu sorgen hat. Die neuen Forderungen, die der Bau Brandenburg aufgestellt hat, sind folgende: Ausbessererinnen 20—25 %, Waschendienstleisterinnen 30—40 % und Schneiderinnen 40—60 % für den Tag. Selbstverständlich müssten auch die Säye für nichtgewöhnliches Essen entsprechend erhöht werden.

Frankfurt a. M. Die steile Steigerung aller Lebensmittel ließ auch in Frankfurt die Fabrikanten die Notwendigkeit unserer Forderungen auf Lohnerhöhungen einsehen, und so ergibt sich folgendes Bild nach den Verhandlungen, die sich in der letzten Zeit allmonatlich in mehreren Branchen niederholten:

1. In der kleinen Wäsche erreichten wir ab 1. März auf den Tarif des letzten Sommers eine Erhöhung von 150 Prozent, und für die Zeit vom 1. April ab gelang es uns, diese Prozente auf eine Höhe von 191 Prozent zu bringen, so daß der Lohn doch einigermaßen der Leistung die Wage hält. Neue Verhandlungen sind für den April in Aussicht gestellt.

2. Die Männerstickerinnen müssen wie seither nach dem Tarif der kleinen Wäsche bezahlt werden. Die meisten Aufträge sind hier Aussteuern und Stoffenmonogramme, oft inmitten von Vergierungen im Rechteck oder Oval, die ins Ausland gehen. So ist nicht zu befürchten, daß diese Industrie durch erhöhte Löhne abgeschnitten wird.

3. Für die Stapelware gilt ab 28. März ein Aufschlag von 80 Prozent auf den Lohntarif vom 1. November 1921 gegen 45 Prozent im Vorvorort. Bei diesem Artikel ist immer wieder zu betonen, daß er konkurrenzfähig bleiben muß.

Sehr hinderlich ist uns der Mangel an Tarifen in Bielefeld und Berlin.

4. In der Haushaltsware stehen wir mitten in der Lohnbewegung. Der Reichstarif für die Schuhindustrie wurde Mitte März ganz neu mit wesentlich erhöhten Löhnen aufgebaut. Bis zur Ausrechnung der neuen Altkreditsätze nach dem Reichstarif kann es Anfang Mai werden. Hätten unsere Mitglieder jedoch bis dahin warten müssen, so hätten sie bei der furchtbaren Leierung hungrig können. Auf unsere Anregung hin werden vorerst 50 Prozent als Abschlagszahlung auf die seitherigen Löhne bezahlt, rückwärts ab 16. März, wie es der Reichstarif vorschreibt. Jetzt stehen gemeinsame Verhandlungen zwischen Fabrikanten, Arbeitnehmerorganisationen — unser Verband ist natürlich auch vertreten — und Betriebsvertretungen in Sicht und werden uns hoffentlich die Krönung unserer mühevollen Arbeit der letzten Jahre bringen.

Hamburg. Die Lohnbewegungen in der Wäscheherstellung bringen eine weitere Steigerung der Lohnsätze um 30 Prozent. Für Stapelware wird somit 11,10 %, für bessere Ausführung 11,70 % pro Stunde gezahlt. Waschendienstleisterinnen erhalten im ersten und zweiten Jahre nach der Leihre 5,83 %, im dritten und vierten Jahre 5,72 % und im fünften Jahre und später 6,11 % pro Woche. Ein Versuch, angelehnt an die großen Mehrarbeitskosten an den Maschinen, für die Heimarbeiterinnen den fünfprozentigen Aufschlag auf 10 Prozent zu erhöhen, blieb angesichts des Widerstandes der Unternehmervertreter erfolglos. Unsere Wünsche bezüglich der Verbesserung der Bezahlung in irgendeiner Form tariflicher Regelung, wurden von Seiten der Arbeitgeber verworfen. Möge das Vertrauen der Hamburgischen Wäschedienstleisterinnen zu unseren Verbänden nur weiter wachsen, dann werden wir auch berechtigten Wünschen weiter Rechnung tragen können!

Baumberg, Warthe. Unsere Tarifbewegung entwidelt sich zwar nur langsam; wir glauben aber doch, jetzt auf dem rechten Wege zu sein. Sie war auf dem Gebiet der Heimarbeit in unserer Stadt etwas so unerhört Neues, daß sie zunächst aus heftigen Widersprüchen stieß. Mit Liebe und Begleiterung ist da auch herzlich wenig zu machen; es gehört nützliche, geschäftsmäßige Erfahrung dazu. Wir sind unserem Hauptvorstande herzlich dankbar, daß er uns stets bereitwilligt mit Rat und Tat beistand. Wir hoffen, bald einen Tarif in der Knabenkonfektion und Arbeitskleidung und einen solchen für Schürzen zum Abschluß zu bringen. Einen Wäschetarif haben wir gerade jetzt den Arbeitgebern eingebracht. Ein großes Hindernis auf unserem Wege ist die Furcht einiger Heimarbeiterinnen, daß die Arbeit in die Werkstätten verlegt würde und sie die Heimarbeit verlösen. Die Arbeitgeber scheinen damit gedroht zu haben. Die Sorge ist unbegründet. Diese Drohung der Arbeitgeber kennen wir bereits aus sämtlichen anderen Städten, wo unser Gewerbeverein mit Tarifvorschlägen einsetzte. So schlecht steht unsere Industrie nicht, daß eine solche Lohnerhöhung den Ruin des Geschäftes herbeiführen würde, und so leicht ist ein Geschäft nicht auf eine ganz andere Grundlage umgestellt: Werkstattarbeit in großen Räumen mit zahlreichen Maschinen — so soll das heutzutage so schnell herkommen? Die Arbeitgeber wissen sehr wohl, was sie an ihren Heimarbeiterinnen haben. Ein Beweis dafür und ein Erfolg unserer augenblicklichen Tätigkeit ist es uns, daß gerade in letzter Zeit in verschiedenen Betrieben die Löhne erhöht worden sind, zum Teil sogar, ohne daß es von den Heimarbeiterinnen verlangt worden war. Also mit nicht Bangen machen lassen, wir werden zum Ziel kommen. Natürlich würden wir es viel schneller erreichen, wenn trotz aller Leidet noch am Mut und Vertrauen; der erste Erfolg wird ihnen hoffentlich die Augen öffnen und sie unseren Reihen zuführen.

Stuttgart-Stadt. Wir kommen hier gar nicht mehr aus den Lohnbewegungen heraus; kaum ist die eine zu Ende, fängt schon wieder eine neue an. Am 31. März wurde in der Teilstoffbranche eine Leierungszulage von 22 Prozent auf den Gesamtverdienst erreicht, rückwärts bis 13. März. Auf 25 Prozent wollten sich die Arbeitgeber nicht einlassen; wir haben es wenigstens von 20 auf 22 Prozent gebracht. In den großen Firmen geht immer alles gleich vor sich, mit den kleinen gibt es aber allerlei Schwierigkeiten, meist wegen der rückwärtsliegenden Kraft der Lohn erhöhungen, die sie nicht enthalten. Glücklicherweise erkennen die Heimarbeiterinnen mehr und mehr, wie notwendig die Organisation ist. Der Streit in der Schürzen- und Wäschebranche ging ohne großen Erfolg zu Ende; die Arbeitgeber wollten sich in keine Verhandlung einlassen, ehe die Arbeit wieder aufgenommen sei. Nachdem dies geschehen war, bewilligten sie eine Lohnerhöhung von 25 Prozent, nicht 32 Prozent, wie der Scheidsurteil lautete; die endgültige Entscheidung steht noch aus. Glücklicherweise waren von unseren Mitgliedern nur wenige

in den Streit verwickelt; in einer Firma, die nur Heimarbeiterrinnen beschäftigt, wurde gar nicht gestreikt. Unsere Versammlungen sind immer gut besucht. In der Juni-Versammlung, die zugleich unser 20. Stiftungsfest sein soll, werden wir, so Gott will, unsere liebe Frau Giese ganz gesund wieder bei uns begrüßen dürfen, worauf wir uns alle sehr freuen.

Die Chemnitzer Strumpfhandstickertinnen.

(Aus einem noch unbekannten Heimarbeitgebiet.)

Von Dr. rer. pol. Walter Richter, Berlin.

Die Strumpfhandstickerei, das sog. „Strumpfbordieren“ (vom französischen broder) wurde nach Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) durch flüchtige französische Protestanten zugleich mit der Wirkerei in Deutschland heimisch. Von den Hosenstrickern und Strumpfwirkern wurden unter anderem als Meisterstück „spanische Zwicken“, pfelsförmige Stickereiverzierungen (Alien!) am Strumpfzwikel, verlangt. Die deutsche Tracht war damals der spanischen und französischen Kleidermode unterworfen. In der Chemnitzer Strumpfwirkerei hat sich diese Zwickenstickerei durch das 18. und 19. Jahrhundert hindurch bis heute erhalten. Sie ist hausindustrielle Frauenarbeit im Industriebezirk und im nahen Erzgebirge. Das Bordieren ist einfache Handarbeit. Die hierzu nötigen Werkzeuge sind der „Bordierkegel“ (ein Holzzylinderr), das Bordierpult (ein Holzstiel so ausgehöhlt, daß der Bordierkegel zur Hälfte eingelegt werden kann), eine gewöhnliche Dohrnadel, Schere und Fingerhut. Mit der rechten Hand wird gestickt. Der ganze Borgang ähnelt dem des Strümpfstopfens mit dem Holzpilz. Der erzeugte Stich ist ein Plastisch, der zur Überdeckung einzelner Mädel mit je einer Fabenlage dient. Daher ist das straffe An- und Ausliegen des überzogenen Strumpfes unbedingt nötig. Die Stickrin muss von Masche zu Masche sticken. Es ist dies eine außerordentlich mühsame Arbeit, die besonders bei dunkelfarbigen Strümpfen beim Sticken im Lampenlicht zu großer Anstrengung führt. Da die Arbeit beim Strumpfbordieren, wie wir gesehen haben, infolge der einfachen, leicht beweglichen Werkzeuge, an keine bestimmte Arbeitsstätte gebunden ist, ist die Strumpfhandstickerei ausschließlich Heimgewerbe.

Was die soziale Gliederung der Chemnitzer Strumpfhandstickertinnen betrifft, so sind die Heimarbeiterinnen in der Mehrzahl verheiratete Frauen. Im Stadtgebiet sind es vorwiegend Frauen von Fabrikarbeitern, im Vogau-Döllnitzer Kohlenrevier, dem Hauptort der ländlichen Strumpfhandstickerei, hauptsächlich Frauen der Bergarbeiter, die sich durch zeitweise Stickerei einen kleinen Zusatz zum Haushaltsgeld verschaffen. Es finden sich aber auch Frauen und Töchter aus bürgerlichen Kreisen, die aus dem gleichen Grunde zu dieser Erwerbstätigkeit gelangten. Weitere Heimarbeiterinnen erzählen, daß sie schon in ihren Kinderjahren Strümpfe bestickt haben. Es ist sowohl für das Stadtgebiet wie für das umliegenden Ortschaften der Strumpfhandstickerei schätzbar, daß Kinderarbeit noch sehr verbreitet ist. Der Grund für die Ausnutzung der Kinderarbeit ist in der niedrigen Entlohnung zu suchen.

Über die Lohnverhältnisse lassen sich nur schwer allgemeingültige Angaben machen. Die Lohnhöhe ist ganz verschieden, je nach der Musterung. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Stickertinnen wechselt, zumal die Arbeit oft nur Gelegenheitsarbeit ist und oft unterbrochen wird. Auch weichen die von den Zwischenverlegern gezahlten Löhne noch stark voneinander ab. Die Lohnregelung unterliegt auch heute noch dem freien Ermessen der Zwischenverleger und Verleger. Von den allgemeinverbindlichen Tarifverträgen zwischen dem „Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie“ und dem „Deutschen Textilarbeiterverband“ werden die Strumpfhandstickertinnen nicht betroffen. In einem solchen Tarifvertrag heißt es: „Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen sollen in der Entlohnung nicht schlechter gestellt werden als die Personen, die in den Betrieben mit gleicher Arbeit beschäftigt werden.“ Die Strumpfhandstickertinnen kommen für diese Bestimmung nicht in Frage, weil in den Betrieben der Strumpffabriken die Handstickerei gar nicht ausgeführt wird, sondern nur Strumpfmacherei stickert. Es würde nur zu begründen sein, wenn auch der Chemnitzer Strumpfhandstickerei der Weg zur Organisation und Tarifierung seitens des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen gebahnt werden könnte. Schlechter dies an unvorhergesehenen Hindernissen, dann besteht noch die Hoffnung auf die im Gange befindliche Neuregelung des Heimarbeitsschutzes, vor allem der Heimarbeitserlöhnung. Ein Verbünden der Strumpfhandstickerei aus dem Verein der Heimarbeit wäre vorläufig nicht möglich sein, da der Strumpfhandstickerei

die keine Qualitätsarbeit einzuräumen ist, während der fabrikmäßigen Strumpfmacherei die Grob- und Massenarbeit zufällt. So wird die Chemnitzer Strumpfhandstickerei, die bisher leider ein noch unentdecktes Heimarbeitgebiet war, bestehen bleiben. Die 5000 Stickertinnen, die hier in Hochpunkttagen lohnende Beschäftigung finden, bedürfen der Hilfe. Der Ausbau des Heimarbeitsschutzes vermag die bestehenden Mißstände in der Entlohnung, Arbeitszeit und Kinderarbeit zu beseitigen.

Berufliche Rundschau.

Steuerabzug von Heimarbeitserlönen. Da uns mehrfach Klagen von Mitgliedern vorgebracht wurden, daß Arbeitgeber bei der Abholzung nicht den 10prozentigen Steuerabzug mit den jeweiligen Ermäßigungen, sondern einen 6prozentigen Steuerabzug nach einer Pauschalermäßigung von 4 v. H. vorgenommen haben, richteten wir eine Eintritt an den Reichsfinanzminister und erhielten ein Antwortschreiben, das unten abgedruckt ist. Die Pauschalermäßigung von 4 v. H. bedeutet in der Heimarbeit in den meisten Fällen eine Verschlechterung gegenüber dem 10prozentigen Steuerabzug mit den einzeln aufgeführten Ermäßigungen. Die Antwort enthielt erfreulicherweise die Bestimmung, daß Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen wie alle anderen Wohnempfänger dem 10prozentigen Steuerabzug unterliegen, nach Abrechnung der ihnen zustehenden Ermäßigungen, wie: Existenzminimum, Werbungskosten, Kinderermäßigungen, Ermäßigungen für mittellose Angehörige.

Der Reichsminister der Finanzen.

III E 4258

Betreff: Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Berlin, den 21. März 1922.

Nach § 46 Abs. 6 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 konnte, wenn sich bei vorübergehender Arbeit im Alltag die Arbeitszeit nicht feststellen ließ, an Stelle der Ermäßigungen nach § 46 Abs. 2 eine feste Ermäßigung von 4 v. H. des Arbeitslohns treten. Nach § 46 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes in der nunmehr geltenden Fassung hat dagegen an die Stelle der Ermäßigungen nach § 46 Abs. 2 eine feste Ermäßigung von 4 v. H. des Arbeitslohns zu treten, wenn der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt wird. Einzelne Landesfinanzämter haben die Frage aufgeworfen, ob mit der vorgenommenen Fassungsänderung eine sachliche Änderung gegenüber der seitigen Vorschrift des § 46 Abs. 6 beachtigt gewesen ist. Lieberwiegende Gründe sprechen für eine Beurteilung dieser Frage. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß § 46 Abs. 6 nur die Fälle treffen will, bei denen die Anwendung des § 46 Abs. 2 überhaupt ausgeschlossen ist. Für die Anwendung des § 46 Abs. 2 ist aber dann jedenfalls Raum, wenn die Abholzung des Arbeitslohns regelmäßig nach Zeitabschnitten erfolgt, da die Worte „Zählung für“ im § 46 Abs. 2 nicht gleichbedeutend sind mit den Worten „Berechnung nach“ und es daher für die Anwendung der Ermäßigungsfaile des § 46 Abs. 2 nicht darauf kommt, ob der Arbeitslohn nach der Zahl der Monate, Wochen, Tage oder Stunden, in denen gearbeitet wurde, berechnet wird. Für die Anwendung des § 46 Abs. 6 bleibt daher nur die Fälle übrig, in denen der Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, nicht festgestellt werden kann. Dann dagegen dieser Zeitraum festgestellt werden, so ist für die Anwendung des § 46 Abs. 6 kein Raum.

Ich trage daher keine Bedenken dagegen, die Anwendung des § 46 Abs. 2 bei Heimarbeitern oder Heimarbeiterinnen auch dann zuzulassen, wenn zwar ihr Arbeitslohn nicht nach einer bestimmten Arbeitszeit berechnet wird, jedoch die Auszahlung des Arbeitslohns ebenso wie bei anderen Arbeitern regelmäßig nach Zeitabschnitten erfolgt.

(Bon uns gespielt! Die Schriftleitung.)

Ich ersuche ergebenst, die Finanzämter zur genauen Beachtung dieser Richtlinien bei der Entscheidung über Anträge nach § 13 Abs. 2 C. St. M. D. B. anzuweisen.

Im Auftrage: gez. Popitz.

Die Tätigkeit des norwegischen Heimarbeitssämters kennzeichnet — wir folgen hier der „Sozialen Praxis“ vom 5. April — der amtliche Jahresbericht über die Zeit vom 1. März 1920 bis 1. März 1921. Nach den eingereichten Listen beobacht-

tigten 271 Arbeitgeber 2771 Heimarbeiter; davon entfielen auf Kristiania 1814, auf Bergen 127, Trondhjem 157 und Frederikstadt 162 Heimarbeiter; wahrscheinlich ist die wirkliche Zahl etwas größer. Das Lohnamt in Kristiania veranstandete über drei Gewerbe, die Stickerei, Korsett- und Fahnenmühre eine Erhebung, die so überraschend günstig ausfiel, daß von Lohnfestsetzungen abgesehen wurde. In anderen Zweigen der Konfektion wurden Löhne festgesetzt, jedoch die in Gummimasterwerksstätten beschäftigten davon ausgenommen, da sie sich bereits durch ihre Organisationen günstigere Lohnbedingungen erklämpft hatten. Das Lohnamt in Frederikstadt setzte für mehrere Zweige der Konfektion Mindestlöhne fest, die durch Beschlüsse des Zentral-Heimarbeiterrats bestätigt wurden. In Trondhjem und Bergen, wo Lohnämter im Dezember 1918 errichtet wurden, glückte es nicht, zu Lohnfestsetzungen zu kommen, obwohl die Mitglieder des Heimarbeiterrates mehrere Male in beiden Städten waren, um die Arbeiten in Gang zu bringen. Zum großen Teil scheint diese Verzögerung in bürokratischen Schwierigkeiten ihre Ursachen zu haben; es dauerte sehr lange, bis die erforderliche Zustimmung der Gemeinde zur Einziehung des Lohnamts kam und diese ihre Vertreter beim Lohnamt ernannte. In Trondhjem bot es außerordentliche Schwierigkeiten, einen Vorsitzenden zu finden; der Heimarbeiterrat glaubte, von einer zwangsweisen Ernennung absiehen zu müssen. Schließlich wurden in beiden Orten Stadtgerichtsassesoren zu Vorsitzenden ernannt. Nähtere Untersuchungen zeigten eine außerordentliche Verschiedenheit der gezahlten Löhne.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Heimarbeiterrat und den örtlichen Lohnämtern erwies sich als notwendig. Abgesehen von den vier Städten mit Lohnämtern, hält man es für zweckmäßig, auf den schwärmäßigen Apparat örtlicher Lohnämter überhaupt zu verzichten und etwaige Lohnfestsetzungen durch den Heimarbeiterrat selbst zu machen, da der Aufwand in keinem Verhältnis zu der geringen Zahl der Heimarbeiter in den einzelnen Gemeinden steht. So wurde mehrfach vornehmlich wegen der Schwierigkeit des Apparats, von der Schaffung von Lohnämtern abgesehen. Auch in den größeren Städten ist man mit den Lohnämtern hauptsächlich wegen ihrer Langsamkeit unzufrieden. Der Rat hat deshalb in Erwägung gezogen, einen Wänderungsvorschlag zum Gesetz dahingehend einzubringen, daß er selbst im Einvernehmen mit den Parteien an jedem Ort die Löhne festsetzen kann.

Die Aussicht über die Gesundheitsverhältnisse hatte im ganzen zufriedenstellende Ergebnisse, auch die Bestimmungen über die Lohnbilanz und die Auszahlung der Mindestlöhne scheinen innegehalten zu sein. Wo Minderbezahlung vorlag, wurden sie meist ohne Strafverfolgung durch Nachzahlung der Löhne erledigt. (Soziale Meddelese 1922, Nr. 1.)

Lohnsatz für Heimarbeiter in Österreich. Der in Wien erscheinende „Christlichsozialen Arbeiterzeitung“ vom 15. April d. J. entnahmen wir folgenden uns auch um der reichsbürgischen Heimarbeiterinnen willen wertvollen Bericht:

„Die Zentralheimarbeiterkommission für die Wäsche war in erzeugung hat den Mindeststundenlohn für die Heimarbeiter dieser Branche einschließlich der Weiß- und Kunststickerei, sowie der Filz- und Spitzenerzeugung im Gebiete der Gemeinden Wien und Wiener-Neustadt und in den politischen Bezirken Hietzing-Umgebung, Floridsdorf-Umgebung, Tulln, Bruck an der Leitha, Mödling, Baden, Wiener-Neustadt, Korneuburg und Gänserndorf mit 165 Kronen festgesetzt.“

Die Zentralheimarbeiterkommission für die Strickwarenproduktion hat für den gleichen Geltungsbereich nachstehende Mindeststundenlöhne für Heimarbeiter festgesetzt: Einfache Kommerzware, das sind Handschuhe, Strümpfe und alle sonstigen Handgestrickten oder gehäkelten, einfarbigen, glattmaschigen Arbeiten ohne jede Verzierung 130 Kronen handgestrickte Modeartikel (Jumper, Wollkleider, Schals usw.) 150 Kronen, maschinengestrickte Kommerzware 180 Kronen, maschinengestrickte Sport- und Modeartikel 220 Kronen, Spannkniplern 130 Kronen. Aus fertigen: Kommerzware 130 Kronen, Sport- und Modeartikel 150 Kronen.“

Der Kampf gegen die Heimarbeit in der Gummikonfektion hat die wirtschaftlich-national organisierten Heimarbeiterinnen dieser Branche in Hamburg zu einer energischen Abwehr veranlaßt. In der am 11. April d. J. stattgefundenen Protestversammlung wurde nach eingehender Besprechung der Sachlage folgende Entschließung gefaßt: „Die Versammelten legen schärfste Verwahrung gegen die Bestrebungen des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes ein, die darauf hinausgehen, durch Reichsgesetz sowohl als auch durch Tarife die Heimarbeit in der Gummikonfektion zu beseitigen. Die angegebenen Gründe, wie Feuergefahr und gesundheitliche Schädigungen, sind nach der langjährigen Erfahrung der Heimarbeiterinnen hinfällig, wenn die gewerbepolitischen Vorschriften beachtet werden. Bei dem

Mangel an geeigneten Arbeitskräften wäre es unverantwortlich, derartige Bestimmungen zu treffen, die geeignet sind, die Industrie schwer zu schädigen und die aus Familiensüchten oder anderen Gründen für die Betriebsarbeit nicht in Frage kommenden Kräfte erwerblos und damit zu Unterstüzungsempfängern zu machen. Die Heimarbeiterinnen, als die Nachtdetektivin, verlangen mit größtem Nachdruck, daß in den Kommissionen, die diese Frage behandeln sollen, auch eine Vertretung der Heimarbeiterinnen bezüglich ihrer Berufsorganisation hinzugezogen und ihnen dadurch Gelegenheit geboten wird, ihre Gründe für die Beibehaltung der Heimarbeit in der Gummikonfektion darzulegen. Es ist die Überzeugung aller Heimarbeiterinnen, daß ein Verbot der Heimarbeit seinen Zweck nicht erfüllen, sondern Veranlassung zur heimlichen Vergedung der Arbeit werden würde. Es wäre dann mit größter Sicherheit anzunehmen, daß eine Bekämpfung der Gefahren und eine strenge Kontrolle, die auch wir für die ganze Gummikonfektion, also auch für die Heimarbeit, fordern, unmöglich würde.“ Wemerkenswert bei diesem Kampfe ist, wie die Heimarbeiterinnen, soweit sie im Deutschen Bekleidungsarbeiterverband organisiert waren, geschlossen dort austreten, um im Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen Schutz zu suchen. Zwar wird man uns wieder vorwerfen, daß wir die Heimarbeit blindlings verteidigen. Es gibt selbstverständlich auch Schutzmaßnahmen für die Betriebsarbeiterinnen, deren Wirksamkeit längst aber lange nicht an die für die Heimarbeiterinnen heran. In der Heimarbeit der Gummikonfektion kommen sie in einem Maße zur Geltung, daß die Gefahren gegen Gesundheit und Feuergefahr auf ein Minimum herabgebracht sind. Die ganze Abwehrkraft wird den Erfolg haben, daß wir auch die letzte Heimarbeiterin der Gummibranche in unseren Reihen begleiten können. Für unsere Mitglieder im Lande brauchen ist das Ganze ein Fingerzeig, die Augen offen zu halten.

Soziale Rundschau.

Eine indirekte Folge des Wohnungsmuts ist ein großer Mangel an Pflegestellen für Kleinkinder. Es gibt weniger alleinstehende Frauen, die selbständig wohnen, und weniger Haushalte, denen der erforderliche Raum zur Verfügung steht, neben eigenen fremde Kinder zu betreuen. Die „Volkswacht“ weist darum auf das verstärkte Bedürfnis nach städtischen Anstalten, am besten Wöchnerinnenheimen, hin, in denen vor allem die unehelichen Kinder in ihren ersten Lebensmonaten gemeinsam mit der Mutter Aufnahme finden. Die bestehenden städtischen Heime sind allorts überfüllt; auch entsprechende private Gründungen, wie die der Mütterschutzverbände, können die Not der unterkunfts- und fürsorgebedürftigen Kinder und Mütter nicht annähernd beheben.

Die unsere Bewegung setzt fürbernde Journalistin und Schriftstellerin Frau Emma Stropp ist als Mitglied in das Ehrengericht des Reichsverbandes deutscher Presse gewählt worden. Es ist das erstmal, daß einer Frau das Recht zugesprochen wurde, in einer Berufssorganisation bei ehrengerichtlichen Verfahren an der Seite der männlichen Kollegen zu fungieren.

Unsere Heimat.

München. Wer kennt sie nicht, die schöne Hauptstadt Bayerns am grünen Marstrand, sei es, daß er in der Tat auf einer Reise nach dem Süden oder in die Berge ein paar vergnügte Tage hier verbrachte, oder daß der Name wenigstens im Ohr vertraut Klingt aus Erzählungen und Beschreibungen? Wer jedoch noch nichts von München gehört hat, den lade ich zu einer Erzählungskette ein, die ja auch den Vorstell hat, ganz billig zu sein, was man jetzt vom Fleisen nicht behaupten kann.

München wird heuer zum Sommer das Ziel unzähliger Fremder sein. Vor allem lohnt die deutsche Gewerbeschau am reizend gelegenen Ausstellungspark, oberhalb der Theresienwiese, auf der sich die mächtige Bavaria mit den bayrischen Löwen erhebt. Ihr Kopf ist so groß, daß sechs bis acht Menschen darin sitzen können und aus ihren Augen blickt man weit hinaus ins Land bis hin zu den blauen schnebedeckten Bergen, die in einer langen Kette von Osten nach Westen bis ins Algar hinaus sich erstrecken.

Das weitberühmte Passionspiel in Oberammergau, mitten in diesen Bergen gelegen, wird den Melastrom erst recht über Menschen lenken, abgesehen von all den Kongressen, Versammlungen, Tagungen, die sich München als Treffpunkt erwählen.

Es wird also recht bunt zugehen in München, und man wird Mäuse haben, sich und seine lieben Gäste zu ernähren und unterzubringen; aber mit gutem Willen und der berühmten Münchener Gemütllichkeit wird es hoffentlich schon gelingen, edle Gastfreundschaft zu üben. Freilich, die berühmte Münchener Gemütllichkeit hat einigermaßen gelitten seit den traurigen Revolutionstagen im Frühjahr 1919, und wenn auch seitdem wieder Ruhe und Ordnung eingefehlt sind, so hat doch der Geist des Mammonismus, der Gewinnsucht, weite Kreise erfasst und München hat längst aufgehört, zu den „billigen“ Städten zu zählen. Es heißt ein gut Stück Banknoten in seine Reisetasche tun, wenn man Münchens Genüsse ausloten will, sogar das berühmte Bier ist unglaublich teuer geworden. Neben den teuren Genüssen bietet jedoch München als Stadt auch edle Genüsse, die sich jeder umsonst verschaffen kann. Ein Gang durch die Stadt mit ihren künstlerischen Bauten, ihren wunderbaren Kirchen, ihren Anlagen und Brunnen, ihren Standbildern, ihren Plätzen, erfreut das Auge und die Seele, lädt Jahrhunderte an uns vorüberziehen.

Im Zentrum der Stadt liegt die herrliche Frauenkirche, ein wundervoller mittelalterlicher Dom mit den grünen charakteristischen Turmkuppeln, die weit hinaus das Städtebild bestimmen. In nächster Nähe befindet sich das im neuen gotischen Stil erbaute Rathaus auf dem Marienplatz, in dessen Mitte die altherwürdige Mariensäule sich erhebt, das Wahrzeichen Münchens, die Patrona Bavariae auf ihrer Spize tragend. Der alte Wezgerbrunnen am gleichen Platz erzählt ebenfalls von vergangenen Tagen sowie der alte Petersturm und das alte Rathaus. Beider sind viele schöne hochgiebelige Häuser aus der guten alten Zeit niedergelegt worden, so daß nur ein spärlicher Rest Alt-Münchens übriggeblieben. Um so reicher und lustiger, unter Wahrung künstlerischer Ideen, entstand das neue München, das König Ludwig I. vor mehr als einem Jahrhundert schuf, und an dessen Ausgestaltung seine Nachfolger weiter bauten. Im Stil florentinischer Pracht ward die neue Residenz erbaut; die Ruhmeshalle als Ausgangspunkt der Ludwigstraße zur Rechten der Theatinerkirche, eines Juwels der Barockkunst, hingestellt. Kilometerlang zieht sie die breit angelegte, von Kunstdänen aller Art umjäumte Ludwigstraße bis zur Universität an das Siegestor hin, welches in das berühmte, berichtige Künstlerviertel Schwabing überleitet.

Gegen Osten führt, von der Residenz ausgehend, die beliebte Maximiliansstraße mit den schönen Regierungsbüuden und dem einzigartigen Max-Monument zur Maximiliansbrücke über die Isar hinauf in die östlichen Stadtteile links der Donau. Wir stehen still und blicken mit der überlebensgroßen Pallas Athene stromauf und abwärts in die grünen Wellen des Bergstromes, der zuweilen durch seine ungebändigten Wasserschlüten gefährlich wirkt. In beiden Ufern ziehen sich ausgedehnte Anlagen hin; stromabwärts liegt, am Zusammenfließen ergänzend, das Siegesdenkmal von 1871; die Prinzregentenbrücke führt von diesen Stufen aus durch die neuerrichtete Prinzregentenstraße zum berühmten Nationalmuseum, das ungewöhnliche Kulturschäze aus allen Jahrhunderten umfaßt. Da kann jeder Künstler, jeder Handwerker, jede Heimarbeitserin sich Anregung holen zu künstlerischem Schaffen; an mehreren Lagen ist freier Eintritt. Anfangend öffnen sich die verschiedenen Wege des Englischen Gartens, mit seinen großen Wiesenflächen und Spielplätzen für die Schuljugend, mit seinem See, auf Winterszeit ein beliebter Eisplatz, mit seinen herzlichen alten Baumbeständen ein für die Münchener leicht zu erreichender Erholungsaufenthalt, denn sein Eingang liegt knapp am Hofgarten an der Residenz.

Wenden wir uns von dort westwärts, so gelangen wir durch die breite Briener Straße mit ihren vornehmen Bäden am ehemaligen Mittelsbacher Palais, jetzt Ministerium für Soziale Fürsorge, zum Königsplatz und die Propyläen, die ganz in gleichförmigem Stil gehalten, Ausstellungsgedäube umschließen, die Glyptothek, eine Sammlung antiker Skulpturen, gegenüber das Forum der modernsten Malerei. In nächster Nähe finden wir die zwei Gemäldeausstellungen, die alte und die neue Pinakothek, die ebenfalls alten zugänglich sind und kostliche Schäbe alter und neuer Malerei enthalten. Wollt ihr noch weiter wandern? Bis gäbe es da noch zu sehen in der weiteren Umgebung: Schloss Nymphenburg mit seinem stilisierten Park und dem Hirsgarten, bei neuem Botanische Garten. Auch ein Ausflug ins Mortal wäre sehr verlockend. Über gar an den Starnberger See, wo man den Bergen so nahe ist; allein das führt uns zu weit. Wir wollen noch etwas durch die belebten Straßen der Stadt wandern, eine oder die andere schöne Kirche besuchen, auch die Bäden betrachten, in denen wir ja so viele Dinge sehen, die uns brennend interessieren: Die vielen, vielen buntgestrichenen

und gehäkelten Jacken, Mützen, Schlippe, Kinderkleider, ja ganze Frauenkleider, die vielen kunstgewerblichen gestickten Gegenstände, Filz- und Spitzenarbeiten, feine und feinste Wäsche! Wir wissen es, sie entstammen meist den Händen der Heimarbeiterinnen; wir möchten nur zu gern auch unsere Kolleginnen kennenlernen und sie fragen, was sie für all die schönen Dinge, deren Verkaufspreis sehr hoch angeschlagen ist, auch an Arbeitslohn verdienen. Ob sie wohl alle unserem Gewerbeverein angehören und ihn lieben? Da würden wir freilich manche Enttäuschung erleben, denn trotz seines fünfzehnjährigen Bestehens ist der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen in München vielen noch unbekannt. Erfreulicherweise bricht sich jedoch der Gedanke der Organisationen auch in den Reihen der sogenannten neuen Heimarbeiterinnen Bahn, und wir hoffen in Wände durch einen günstigen Tarifabschluß in der neuen Textilindustrie immer größere Kreise für uns zu gewinnen. Zurzeit herrscht große Betriebsamkeit, auch in unseren Reihen, denn auch unsere Gruppe wird sich an dem ausgeschriebenen Wettbewerb beteiligen und an der deutschen Gewerbeschau ihren Anteil haben.

Von Herzen hoffen wir, daß diese Vermühungen mit Erfolg gekrönt werden und freuen uns, hierüber ein andermal zu berichten.

Versammlungsanzeiger.

- Altosa. 11. Mai, 8. Juni, 7 Uhr, Schaumburger Str. 68 II, Seminarhalle.
Berlin-Moabit. 8. Mai, 12. Juni, 1/2 Uhr, Ali-Moabit 25, Gemeindehaus.
Berlin-Nord. 10. Mai, 14. Juni, 1/2 Uhr, Adlerstr. 52, Saal der Brodensemmlung.
Berlin-Nordost. 10. Mai, 14. Juni, 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmissionsaal.
Berlin-Ost. 8. Mai, 12. Juni, 1/2 Uhr, Fruchtstr. 39, Aula.
Berlin-Süd. 2. Mai, 6. Juni, 1/2 Uhr, Johannisthal 5, großer Saal, Eingang Brachwagelstraße.
Berlin-Südost. 9. Mai, 13. Juni, 7 Uhr, Manteuffelstr. 95, bei Gehrendt.
Berlin-Wedding. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Schulstraße, alte Nazarethkirche.
Berlin-West. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19, Missionsaal.
Berlin-Wilmersdorf. 12. Mai, 9. Juni, 1/2 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.
Bielefeld. 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Güsenstraße, Reformiertes Gemeindehaus.
Bracke. 4. Mai, 1. Juni, 1/2 Uhr, Schule.
Braunschweig. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Hagenmarkt 13, Restaurant Romitt.
Breslau-Nord. 1. Mai, 12. Juni, 1/2 Uhr, Poststraße 6a, Saal des Blauteuvereins.
Breslau-Süd. 10. Mai, 14. Juni, 1/2 Uhr, Herrenstr. 21/22, Gemeindeaal der Elisabethgemeinde.
Breslau-West. 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Frankfurter Str. 28, Konfirmandenzimmer der Paulusgemeinde.
Charlottenburg. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Goethestr. 22, Jugendheim.
Darmstadt. 19. Mai, 8 Uhr, Stiftstr. 51, „Feierabend“.
Dornburg. 22. Mai, 8 Uhr, Groß-Dornburg 70, bei Schulthei Dreyer.
Dresden-Mitte. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Moritzstr. 4, Gemeindeaal der Frauenkirche.
Dresden-Reinhardts. 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Königstr. 21, Gemeindeaal der Dreifaltigkeitskirche.
Dresden-Pieschen. 1. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Concordienstr. 4, „Concordia“.
Dresden-Schlesien. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Schandauer Straße 35, Gemeindehaus der Verklärungskirche.
Düsseldorf. 15. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Bussenstraße 33, Pauluskirche.
Elbing. 22. Mai, 26. Juni, 1/2 Uhr, Löserstraße, Erholungsheim.
Erfurt. 1., 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 10, Goethe-Gemeindehaus.
Eissen-Aue. 17. Mai, 14. Juni, 1/2 Uhr, Hagenstr. 35, Go. Gemeindehaus.
Gellbach. 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Oberhafenstraße, Kindergarten.
Frankfurt-Bornheim. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Gäßchenstraße, Martinikirche.
Frankfurt-Bornheim. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Bergerstr. 138, Josephsheim.

Frankfurt-Mitte. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
Frankfurt-West. 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Hohenzollern-
 platz 33.
Freienwalde. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Städtisches Lyzeum.
Griesheim. Auf Benachrichtigung durch den Griesheimer Anzeiger,
 Kinderschule, Schulstraße.
Halle-Nord und -Süd. 1. Mai, 5. Juni, 8 Uhr, Kleine
 Mausstr. 12, Domgemeindehaus.
Hamburg-Stadt. 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Admiralsstrasse
 57 II.
Hamburg-Warmbeck. 17. Mai, 21. Juni, 1/28 Uhr, Humboldt-
 strasse 65, Missionshaus.
Hamburg-Eimsbüttel. 17. Mai, 21. Juni, 1/28 Uhr, Gärtner-
 strasse 84, Gemeindehaus.
Hamburg-Hammerbrook. 8. Mai, 12. Juni, 7 Uhr, Hammer-
 brookstr. 68, Konfirmandensaal.
Hamburg-Winterhude. 15. Mai, 19. Juni, 7 Uhr, Schiller-
 strasse 15, Gemeindehaus.
Hanau. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Gasthaus 3 Kinder.
Hannover. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Steinortfeldstr. 2, Ver-
 einshaus der christlichen Gewerkschaften.
Hebberheim. Auf Benachrichtigung durch die Vertrauensfrauen,
 Turnhalle, Habelstraße.
Heppen bei Bielefeld. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Klein-
 kinderschule.
Hirschberg in Schlesien. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Warm-
 brunnen Straße, Rathaus zum Rynast.
Ienburg. Auf Benachrichtigung durch die Ienburger Zeitung,
 Poststraße, Turngemeinde.
Jüllenbeck. 18. Mai, 15. Juni, 3 Uhr, Konfirmandensaal.
Jüterbog. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Gesellschaftshaus.
Kassel. 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Wolfschlagt 15, Maria-
 Martha-Verein.
Kiel. 18. Mai, 15. Juni, 7 Uhr, Mulinstraße 72, Vereinshaus.
Köln. 10. Mai, 14. Juni, 1/28 Uhr, Kreuzgasse 2—4, Physiksaal.
Köln-Noll. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Vereinshaus, Zimmer 6.
Königsberg-Oberstadt. 15. Mai, 19. Juni, 7 Uhr, Glaser-
 strasse 1/2, Städt. Realschule.
Königsberg-Unterstadt. 8. Mai, 12. Juni, 7 Uhr, Schnit-
 telstraße 32, Lyzeum Hitzigstr.
Kösen. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Kinderheilstätte Augusta-
 Victoria.
Köslin. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Husarenstr. 1, Gemeindehaus.
Landsberg a. d. Warthe. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Heinrich-
 dorfer Straße, Volksschule.
Leipzig-Mitte. 1. Mai, 12. Juni, 1/28 Uhr, Johannispl. 8, II.
Lichtenberg-Krummelsburg. 8. Mai, 12. Juni, 1/28 Uhr,
 Brinck-Albert-Straße 43, Konfirmandensaal.
Ziegny. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Besesaal der alten Petrischule.
Magdeburg. 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Artushof.
München. 19. Mai, 16. Juni, 1/28 Uhr, Mumfordstr. 17,
 Neindorf.
Naumburg a. d. S. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Steinweg, Zu-
 friedenheit.
Neiße. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.
Neukölln. 11. Mai, 8. Juni, 1/28 Uhr, Richardstr. 31/32, Göte-
 Rosenstraße.
Reuß. 9. Mai, 13. Juni, 1/28 Uhr, Schmied, Glodhammer.
Offenbach a. M. Auf Benachrichtigung, Frankfurter Straße 122.
Pankow. 10. Mai, 14. Juni, 1/28 Uhr, Lindenpromenade, Ge-
 meindehaus der Hoffnungskirche.
Potsdam. 8. Mai, 12. Juni, 1/28 Uhr, Lyzeum, Waisenstraße.
Schildecke. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Gemeindeaal.
Spanbau. 10. Mai, 14. Juni, 1/28 Uhr, Heinrichplatz 11,
 Jugendheim.
Stegitz. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Steglitz, Schönhauser-
 strasse 15, Konfirmandensaal.
Stettin. 1. Mai, 6. Juni, 7 Uhr, Elisabethstr. 58, gr. Saal im
 Vereinshaus.
Stolp i. Pommern. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Arnoldstr. 2,
 Gymnasium.
Stuttgart-Botnang. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Werapsliege.
Stuttgart-Cauffstatt. 1. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Cranenstraße,
 Herberge zur Heimat.
Stuttgart-Karlsvorstadt. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Linden-
 strasse 4, Vereinshaus.
Stuttgart-Obenheim. 2. Mai, 6. Juni, 1/28 Uhr, Sonnenstrasse 153.
Stuttgart-Stadt. 5. Mai, 2. Juni, 1/28 Uhr, Goethestr. 11,
 Brenghaus.

Tegel. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Hauptstr. 22 a, Pfarrhausaal.
Weimar. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Warne Stube.
Weihensee. 8. Mai, 12. Juni, 7 Uhr, Wiesbachplatz, Gemeinde-
 haus.
Wiesbaden. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Orientstr. 15,
 Frauenklub.
Zwickau in Sachsen. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Neuhäre Leipzigser
 Straße, Herberge zur Heimat.

Das ist des Lebens Höchstes nicht:
 Im Glück zu schwelgen Tag für Tag;
 Das ist des Lebens Schönstes nicht:
 Sich pfänden können, was man mag.
 Das Glück, das aus der Ferne winkt,
 So oft gewünscht, als unerreicht —
 Mit Sehnsucht, wenn es sich genährt,
 Mit Wehmut, wenn es ferne weicht.
 Das Glück, das dir vorüberging,
 Wenn du in Hoffnung ihm getraut,
 Und das du fast mit Schauern sahst,
 Wie man die ew'gen Sterne schaut.
 Das ist es, das der Seele naht
 Wie frühlingswärmer Sonnenschein;
 Vom blauen Himmel kommt's herab,
 Ins Herz, ins off'ne fällt's herein.

Klaus Groth.

Elf Gut Getreue sind aus unseren Reihen geschieden.

In Gruppe Berlin-Nord starb am 5. April 1922
 nach fast dreizehnjähriger Zugehörigkeit zum Ge-
 werkverein unser liebes Mitglied

Wilwe Charlotte Bleichschmidt,
 geb. Baranowski,

geboren am 14. März 1846 in Lüderode, Ostpreußen.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 29. März 1922
 nach mehr als dreizehnjähriger Zugehörigkeit zum Ge-
 werkverein unser liebes Mitglied

Frau Bertha Arndt, geb. Mirau,

geboren am 22. November 1863 in Schönbrück, Kreis
 Danzig.

Ebenfalls in Gruppe Berlin-Süd starb am
 18. April 1922 unser liebes Mitglied

Wilwe Auguste Herpel, geb. Ahl,

geboren am 8. Januar 1846 in Pläswitz, Kreis Striegau.

In Gruppe Charlottenburg starb am 7. April
 1922 unser liebes Mitglied

Fräulein Emma Timme,

geboren am 18. Mai 1856 in Burg bei Magdeburg.

In Gruppe Köln starb bereits am 2. Juni 1921
 unser liebes Mitglied

Frau Christine Müller, geb. Schwan,

geboren am 16. Juni 1850 in Wesseling bei Bonn.

Inhalt: Einladung. Genau. Was bedeutet die Invaliden-
 versicherung für die Heimarbeitervinnen? Wie die
 Einbeziehung der Handarbeiterinnen (Heimarbeitervinnen)
 in die Kranken- und Invalidenversicherung Geley wurde. —
 Aus der Zahl- und Tarifbewegung: Berlin: Damenfondation, Frauathenaeum,
 Privatarbeitervinnen. Frankfurt a. M.: Heine Wäsche, Namenssticker, Stapelware, Han-
 delshäuser. Hamburg: Wäsche, Landberg a. d. W.; Beobachtung: Stuttgart-Stadt;
 Triftschule. Die Chemnitzer Stoffaufzählerinnen. — Deutsches
 Handelshaus: Sicherung von Heimarbeitervinnen. Die Tätigkeit der normalen
 Heimarbeitervinnen. Sohnicht für Heimarbeiter in Österreich. Der Kampf gegen die
 Heimarbeit in der Kommission. — Soziale Rundschau: Eine inaktive Rolle
 der Wohnungsnat. Die untere Bewegung soll überdenken Journalist und Schrift-
 schaffern Frau Anna Crepp. — Unsere Schwestern: München. Versammlungen
 angelegter Gebigt. Gedankenartigen.